

Ի կատարածին (էջ 52—64) կը հաւանքէ ի մի 32 կոչմունք փրկունէն, որոնք յառաջ բերուած են յոյն հեղինակներու քով: Այս վերջիններս հետաքրքրական են փրկունի գրուածքներու հոյ թարգմանութեան ուսում-

նասիրութեան համար: Հայերէնագէտ հրատարակիչը նկատի առած է հասուածներու մակ հոյ թարգմանութեան համապատասխան տեղիքները:

Հ. Ն. Ա.

Resumé der wichtigsten Abhandlungen.

P. JAKOBUS DASHIAN. Am 3. Februar erlag einem Herzschlag P. J. Dashian, der langjährige Mitarbeiter unserer Monatschrift.

P. Dashian wurde am 25. Oktober 1866 in Arcathi bei Erzerum geboren. Im Jahre 1880 trat ins Mechitharistenseminar zu Wien ein, machte den Gymnasial- und theologischen Kurs mit Auszeichnung. Am 25. Dezember 1889 empfing er die Priesterweihe.

Mit vorzüglichem Fleiß studierte er die alten und neuen Kultursprachen und befaßte sich mit den armenologischen Studien. Sein Hauptfach war die Literaturgeschichte, die ihm immer genügend Material geboten hat, mehrere Fachwerke in armenischer wie auch in deutscher Sprache herauszugeben. In kurzer Zeit erwarb er sich mit Recht in der Kulturwelt einen gelehrten Namen. Seine Arbeitsmethode war streng wissenschaftlich.

Die Hauptwerke sind: Katalog der armenischen Handschriften der Wiener Mechitharistenbibliothek, die Meßliturgien der Armenier, Geschichte der armenischen Sprache, Armenische Paläographie, die Lehre der Apostel, Studien über Pseudo-Kalithenes' Alexander-Roman, Agathangelos, Kleine literarische Studien in drei Bänden usw. In handschriftlichen Nachlässen: Lehre der Apostel (in deutscher Redaktion), *Tayk'*, *Kolchis* und *Armenia minor* (Sebasteia) usw.

Mit P. J. Dashian ist der größte armenische Philologe vom europäischen Format aus dem Leben geschieden. Leider ist er der Wissenschaft noch immer zu früh gestorben, da er infolge der verschiedensten Krankheiten in den letzten Dezennien seinen vielseitigen, wissenschaftlichen Vorrat nicht ausgiebig verwerten konnte.

Elisäus Vardapet und seine Geschichte des Armenischen Krieges. Eine literarisch-historische Untersuchung. Von P. N. Akinian (10. Fortsetzung.) Sp. 33—56.

Im zweiten Buche seiner Geschichte erzählt E., daß der König einen von seinen treuen Dienern, namens Denšapuh, nach Armenien sandte, um den Untertanen seine Friedensgrüße zu übermitteln, die Aushebung der Kavallerie zu mildern und zwecks Erleichterung der Steuer eine Bodenvermessung und Volkszählung durchzuführen. Äußerlich heuchelte Denšapuh, im Lande den Frieden zu stiften, in Wirklichkeit aber verfolgte er böse Absichten. Das neue Steuersystem brachte dem Lande keinerlei Erleichterung, hingegen wurden die Steuern noch erhöht: 1. Die Kirche, die seit jeher steuerfrei war, wurde steuerpflichtig. 2. Die Steuerbeamten erhoben die Steuer im doppelten Ausmaße, als im Gesetze bestimmt war. 3. Denšapuh entfernte den Hazarapet und den Richter, die von den Einheimischen waren, und stellte an deren Stelle einen Perser und einen Mobed. 4. Er hetzte die Nacharars gegeneinander und stiftete in jedem Haus Hader und Zwist. 5. Dies alles zielte dahin, durch die Verarmung des Landes die Landsleute zum Eintritt in Mazdaismus zu locken.

Aus dem Ausgeführten ersieht man klar, daß es sich hier um ein wohlbedachtes und planmäßig ausgeführtes Steuersystem handelt, das auf einer Bodenvermessung und Volkszählung aufgebaut ist. Die Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, wie Koriun, die Synode vom Jahre 448, und Lazar von P'arpi haben davon noch keine Ahnung. Lazar, der den Gründen der um 451 entstandenen Freiheitsbewegung sehr genau nachgegangen ist, und Vahan Mamikonian, der im Jahre 484 dem König Balaš seine Friedensbedingungen vorlegt, erheben über die Steuerbelastung des

Volkes und der Kirche keine Beschwerden. Dieses Schweigen legt von selbst Zeugnis dafür ab, daß in der Zwischenzeit von 440 bis 450 vom persischen Hofe aus keine neuen Verordnungen betreffs der Steuer ausgegangen sind.

Ein auf Grund der Bodenvermessung und Volkszählung durchgeführtes Steuersystem konnte für Armenien allein nicht gelten. Eine Unternehmung in solchem Zuge sollte unbedingt bei den Nachbarvölkern Nachklang gefunden haben. Es berichtet tatsächlich Tabari, daß König Kabad in den letzten Jahren seiner Regierung den Plan entworfen habe, die Steuererhöhung auf Grund der Bodenvermessung und Volkszählung zu erstellen. Die Vorarbeiten waren schon durchgeführt, als der König starb. Mit der Krone erbte und verwirklichte Chosrau I. den Entwurf seines Vaters. Es ist daher einwandfrei, daß das *ašharhagir*, d. h. die Bodenvermessung und Volkszählung, wovon bei E. die Rede ist, mit dem Steuerentwurf des Königs Kabad bzw. Chosrau gleichzustellen ist.

Zur Bestimmung der Zeit, wann das neue Steuersystem verlautbart wurde, gibt Tabari leider keine Anhaltspunkte. An der Tatsache aber, daß Denšapuh die Aufgabe hatte, den Abbau der Reiteraushebung durchzuführen, bekommen wir den wirklichen Boden, worauf wir die Zeitbestimmung stützen können. Die Jahre 531 bis 545 verbrachte Chosrau zur Vorbereitung und Durchführung der römischen Feldzüge. Nachher zog er mit seiner ganzen Heeresmacht gegen die Hephthaliten vor; an der östlichen Grenze konzentrierte er eine starke Armee, in der auch die armenische Reiterei rekrutiert war. Da die Kämpfe im Osten längere Zeit in Anspruch nehmen sollten, so befahl der König, die Kavallerie jährlich aufzulösen und dieselbe mit den neuen Rekruten zu ergänzen. Dies dürfte ohne Zweifel den Rekrutendienst erschweren. Erst im 21. Jahre der Regierung des Chosrau endeten die Kriege im Osten. Die siegreiche Armee wurde darauf aufgelöst. Hiemit konnte Denšapuh wahrlich im 22. Jahre der Regierung des Königs (552) die Erleichterung der Kavallerieaushebung verkündigen.

Mit dem Siege an der östlichen Grenze

fangen im sassanidischen Reiche die Friedensjahre an. Die Zeit war angekommen, die seit vielen Jahren reif gewordenen Entwürfe zu einem neuen Steuersystem ins Werk zu setzen.

Obwohl die Steuerverordnung bestimmte, daß die Priesterschaft steuerfrei sein sollte, wurde dies auf den christlichen Klerus doch nicht angewendet. Der neunte Kanon der Dwiner Synode vom Jahre 654 sagt dem Sinne nach: die Geistlichen sind zwar von den Persern in das Steuerregister eingetragen, doch sind sie nur dem Staat, nicht den einheimischen Fürsten gegenüber steuerpflichtig.

Die Steuerverordnung verfügte weiter, daß die Überwachung über die Durchführung der Gesetze sowie die Verhinderung jeglicher Ausschreitungen der Steuerbeamten den örtlichen Präfekten und Richtern, d. h. den Mobeden überlassen werden. Wahrscheinlich dem Sinne dieser Verordnung nach hat Denšapuh den Richterstuhl dem Mobed und die Hazarapetstelle dem Perser übergeben.

Zu dieser Auffassung bezieht sich die Stelle des Martyriums des hl. Isbozet, wonach vom König aus eine Exekutivkommission nach Dwin übersandt wurde, um die wegen der Ausschreitungen der persischen Beamten entstandene Mißstimmung der Bevölkerung zu stillen (vor dem 9. November 553). Die Gründe dazu liegen wahrscheinlich in den Kriegsjahren 545 bis 552.

Zu der Steuerverordnung stehen in engem Zusammenhang die Ausscheidung der Provinz Siunik' vom Steuerdivan in Dwin und der Anschluß derselben an den in P'aytakaran, dem Šahrmar von Atrpatakan unterstehenden Steuerdivan. Sebios, der dies berichtet, nennt diesen Schritt der Siunier „Abfall von den Armeniern“, weil sie sich damit auch militärisch von Armenien los trennten und dem Patgosapan von Atrpatakan anschlossen. Dieser Abfall der Provinz Siunik' geschah aller Wahrscheinlichkeit nach in den Jahren 552 bis 557.

Zuletzt lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die Einsetzung der armenischen Volksära auf den 11. Juni 552 fällt. Setzt dieser Tatbestand nicht die Steuerverordnung des Chosrau voraus? Zur

Einsetzung einer Ära konnte eher eine wirtschaftliche Veranlassung oder ein ähnlicher Grund als ein Osterzyklus in Betracht kommen. Der Zeitpunkt war zugleich der Jahresanfang der sassanidischen Ära und in ihm feierte Chosrau seinen 22. Thronbesteigungstag. Man konnte daher zu der Vermutung neigen, daß die Steuerverordnung eher in Frawardin (6. Juni) des Jahres 552 proklamiert sei.

Die armenischen Chronisten, die die Einsetzung der armenischen Volksära erörtern, weichen in ihren Angaben sehr voneinander ab und bei der Bestimmung des Einsetzungsjahres geben sie chronologisch miteinander unvereinbare Daten an. Zur Erklärung dieses Tatbestandes ist anzunehmen, daß sie die aus verschiedenen Hinsichten von demselben Thema handelnden Quellen vermengt haben. Es ist nämlich im Jahre 552 die wirtschaftliche Ära eingesetzt, um 562 das Kirchenjahr diskutiert und um 584 die Osternzyklusfrage revidiert worden.

Georgien und die Armenier. Von A. Saroukhan. (Sp. 576—587 und 1. Fortsetzung Sp. 57—75).

Der Verfasser beabsichtigt, die Beziehungen zwischen Armenien und Georgien von uralter Zeit bis zur Gegenwart auseinanderzusetzen. Im ersten Kapitel skizziert er den Entwurf seiner Arbeit und im zweiten erörtert er die Herkunft der Armenier nach den Resultaten der neuesten Forschungen.

Eremia Čelebi Kōmürdjean. Sein Leben und seine schriftstellerische Tätigkeit. Von P. N. Akinian, Sp. 94—114.

Eremia Čelebi entwickelte eine vielseitige schriftstellerische Tätigkeit. Die meisten seiner Schriften sind uns in Originalhandschriften erhalten, teils in der Mechitharistenbibliothek zu Venedig, teils in der Jakobus-Kloster-Bibliothek zu Jerusalem. Einige waren auch im Besitze der Familie Abro in Smyrna und Konstantinopel.

Es seien hier die wichtigsten kurz erwähnt: 1. Geschichte der osmanischen Sultane, in drei Redaktionen aus den Jahren

1678, 1695. 2. Geschichte der Feuersbrunst von Konstantinopel (1660). 3. Beschreibung von Konstantinopel, in Versen (1689). 4. Tagebuch (1648—1663). 5. Annalen (1680). 6. Geschichte der neuen Märtyrer (1686). 7. Widmungen an Abraham Čelebi, in Versen (1672). 8. Historisches zu der Eroberung von Kreta (1670). 9. Kolophon zum Evangeliar im Besitze des Abraham Čelebi (1662). 10. Karte von Persien, Indien und Anatolien mit Erläuterungen, geschrieben im Auftrage des österreichischen Botschafters in Konstantinopel. 11. Der Antichrist (Sabathai Sevi, in Versen, 1666). 12. Über den Bäcker Timo, der eine Jüdin heiratete, in Versen. 13. Kontroverse mit den Juden und Griechen. 14. Kurze Fragen und Antworten (1681). 15. Eine Zuschrift an den Bischof Sukias (1692). 16. Predigten, armenisch und türkisch. 17. Heiligenlegenden, türkisch (1685). 18. Alexander-Roman, türkisch, in Versen. 19. Geschichte Armeniens (Auszüge aus Moses Khorenaçi, türkisch). 20. Psalterium und Neues Testament, türkisch. 21. Roman de Paris et Vienne, türkisch, in Versen. 22. Briefe. 23. Gedichte.

Es folgt eine Charakteristik des Autors.

Liparit der Tapfere in der Geschichte, in Volksliedern und Sagen. Von P. N. Akinian. Sp. 129—138.

Liparit der Tapfere war der Obermarschall des armenischen Königreichs in Kilikien und starb im Jahre 1369 den Heldentod. Die Zeitgenossen berichten von ihm, die Volksdichter besangen seine Tapferkeit und seine Taten leben in Sagen fort.

Der Verfasser will zunächst das Gesamtmaterial zusammenstellen und dann erst dasselbe historisch verwerten. Es wird an erster Stelle die Sage veröffentlicht, die in einer Handschrift des ehemaligen Lazareffischen Instituts zu Moskau erhalten ist. Es folgt das Lied von Johann aus Thlkuran.



Վ. Ի. Ե. Ն. Ա., Մ. Խ. Թ. Ա. Ր. Ե. Ա. Ն. Տ. Պ. Ա. Ր. Ա. Ն.



ՈՒՍՈՒՄՆ

ԳՐԱԳՐԱԿԱՆ ԶԱՅԵՐԷՆ ԼԵՋՈՒՐ

(ՀԱՅԳՐԱԳՐԱԿԱՆ)

ԱՌԱՏՐԱ ԴՊՐՈՒԹՅՈՒՆ

ԱՌԴՐ ԺԱՄԱԿԱՎ

ԳՐԱԳ

Հ. ՅԱԿՈՎԲՈՍ Վ. ՏԱՇԵԱՆ

Մ. Խ. Թ. Ա. Ր. Ե. Ա. Ն.

ԳՐԱԿ Ա.—Դ.

Վ. Ի. Ե. Ն. Ա. 1920

Մ. Խ. Թ. Ա. Ր. Ե. Ա. Ն. Տ. Պ. Ա. Ր. Ա. Ն.

8° մեծ, Ը+724:

ԳՐԱԹՂԹԵԱՆ-ՏԱՇԵԱՆ

Մ. Խ. Թ. Ա. Ր. Ե. Ա. Ն.

ՍՐԲԱԶԱՆ ՊԱՏԱՐԱԳԱՄԱՏՈՅՑԻ ՀԱՅՈՑ

ԹԱՐԳՄԱՆՈՒԹՅՈՒՆՔ

ՊԱՏԱՐԱԳԱՑ ՅՈՒՆԱՑ, ԱՍՈՐԻՈՑ ԵՒ ԼԱՏԻՆԱՑԻՈՑ

ՀԱՆԴԵՐՁ

ԳՆՆՈՒԹԵԱՄԲԲ, ՆԱԽԱԳԻՏԵԼԵՕԲ ԵՒ ԾԱՆՕԹՈՒԹԵԱՄԲԲ



Վ. Ի. Ե. Ն. Ա. 1897

Մ. Խ. Թ. Ա. Ր. Ե. Ա. Ն. Տ. Պ. Ա. Ր. Ա. Ն.

8° մեծ, էջը ԽԱ+747: